



Dezernat II/III

Stadtkämmerei/ Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 16.03.2022

Gz. 50.12/hi-51-
44537/2022

Telefon 56-2891

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	25.04.2022	nicht öffentlich
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	09.05.2022	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich

Anlagen

Vorschlag zum Abmangelausgleich der Becker-Franck-Kindergärten Badener Hof und Staufenbergstraße ab dem 01.01.2023 (Anlage 1)

Raumprogramm für die Erweiterung des Becker-Franck-Kindergartens Badener Hof (Anlage 2)

Betreff

Neuregelung des Abmangelausgleichs für die Becker-Franck-Kindergärten und Erweiterung des Becker-Franck-Kindergartens Badener Hof

- **Genehmigung eines neuen Abmangelausgleichs für die Becker-Franck-Kindergärten Badener Hof und Staufenbergstraße ab dem 01.01.2023**
- **Genehmigung eines Investitionskostenzuschusses und Raumprogrammes für die Erweiterung des Kindergartens Badener Hof**

I. Antrag**Neuregelung des Abmangelausgleichs:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einer neuen Abmangelregelung zwischen der Becker-Franck-Stiftung und der Stadt Heilbronn entsprechend der Anlage 1 zu.

Erweiterung des Kindergartens Badener Hof:

2. Das Raumprogramm in der Anlage 2 zur Erweiterung des Becker-Franck-Kindergartens um vier Gruppen wird genehmigt.
3. Die Becker-Franck-Stiftung erhält zur Erweiterung des Kindergartens im Badener Hof einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 60% der Gesamtinvestitionskosten (2.520.000 EUR).

II. Sachverhalt

Zu Antragspunkt Nr. 1:

Mit der Übernahme der Trägerschaft der viergruppigen Erweiterung geht die Becker-Franck-Stiftung langfristig eine erhebliche finanzielle Verpflichtung ein. Gleichzeitig möchte die Stiftung sich auch an den Investitionskosten in nicht unerheblichem Umfang beteiligen. Um langfristig die Finanzkraft der Stiftung zu sichern, hat der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 25.11.2021 neben der Übertragung des Kindergartens Ellwanger Straße an die Stadt auch dem Vorschlag einer neuen Abmangelregelung (60 % Stadt, 40 % Stiftung) zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Beschluss in den zuständigen städtischen Gremien einzuholen.

Die Überführung des Kindergartens Ellwanger Straße aus dem Sondervermögen der Becker-Franck-Stiftung in Trägerschaft und Finanzierungslast der Stadt Heilbronn (Kämmereihaushalt) und die Genehmigung eines außerplanmäßigen Mehrbedarfs werden im Wirtschaftsausschuss in der Mai-Sitzung behandelt.

Die Stadt bedankt sich auch an dieser Stelle bei der Becker-Franck-Stiftung für das bisherige große Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Zu Antragspunkt Nr. 2:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 am 28.07.2021 die Aufnahme des Kindergartenprojekts "Erweiterung des Becker-Franck-Kindergartens Badener Hof um vier Gruppen und Weiterentwicklung zur Ganztageseinrichtung und zum Familienzentrum" beschlossen.

In den letzten vier Jahren hat sich die Bedarfslage in der Kindertagesbetreuung in Heilbronn deutlich verändert. Entgegen den Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung haben die Kinderzahlen in fast allen Heilbronner Planungsbezirken aufgrund erhöhter Geburtenzahlen sowie Zuzug in Verbindung mit einer aktiven Wohnbautätigkeit in Heilbronn deutlich zugenommen. Dies gilt insbesondere auch für die Heilbronner Oststadt und den dort im Planungsbezirk Gemmingstal liegenden Becker-Franck-Kindergarten.

In seiner Sitzung am 10.03.2022 hat der Stiftungsrat in einem nächsten Schritt das Raumprogramm für die viergruppige Erweiterung des Becker-Franck-Kindergartens im Badener Hof (siehe Anlage 2) genehmigt – vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in den zuständigen städtischen Gremien. Zudem wurde das Gebäudemanagement der Stadt Heilbronn mit der Durchführung der Planung und Bauausführung zur Erweiterung des Becker-Franck-Kindergartens im Badener Hof beauftragt.

Zu Antragspunkt Nr. 3:

Derzeit geht die erste Kostenschätzung des Hochbauamtes von Kosten in Höhe von 4,2 Mio. EUR aus. Bei einer 60%igen Kostenbeteiligung durch die Stadt würde sich dieser Investitionskostenanteil auf rund 2.520.000 EUR belaufen, da die Höhe der Investitionsbezuschung durch den Beschluss an die Höhe des Abmangelausgleichs gebunden wurde (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2020).

III. Finanzwirtschaft**Zu Antragspunkt Nr. 1:**

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Durch die Neuregelung des Abmangelausgleichs ergeben sich nach dem *Haushalt 2021/2022 der Becker-Franck-Stiftung* folgende Veränderungen für die Stadt:

Bisheriger Abmangel Stadt (50%)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Kindergarten Badener Hof (Bestand)	287.800,00	293.000,00	298.300,00
- Kindergarten Ellwanger Straße	621.400,00	613.400,00	625.800,00
- Kindergarten Staufenbergstraße	261.500,00	266.300,00	271.000,00
- Kindergarten Badener Hof (Erw.)	0,00	0,00	0,00
	1.170.700,00	1.172.700,00	1.195.100,00

Neuer Abmangel Stadt (60%) / Übernahme Ellwanger Str. (100%*)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Kindergarten Badener Hof (Bestand)	334.300,00	340.500,00	346.900,00
- Kindergarten Ellwanger Straße *	1.200.300,00	1.184.300,00	1.209.000,00
- Kindergarten Staufenbergstraße	303.400,00	309.100,00	314.800,00
- Kindergarten Badener Hof (Erw.)	0,00	0,00	731.200,00 1)
	1.838.000,00	1.833.900,00	2.601.900,00

Summe Veränderung	667.300,00	661.200,00	1.406.800,00
--------------------------	-------------------	-------------------	---------------------

1) aufgrund einer ähnlichen Gruppengröße werden bei der Erweiterung des Kindergartens Badener Hof die Planzahlen des Kindergartens Ellwanger Straße zugrunde gelegt.

Die erforderlichen anteiligen Mittel für die Stadt für den laufenden Betrieb der Becker-Franck-Kindergärten werden zum Haushalt 2023/ 2024 angemeldet.

Zu Antragspunkt Nr. 2 und 3:

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die erforderlichen Mittel für den Investitionskostenzuschuss der Erweiterung des Kindergartens im Badener Hof in Höhe von 2.520.000 EUR werden zum Haushalt 2023/2024 angemeldet. Gleichzeitig entfallen die bisher geplanten Kosten in Höhe von 3.600.000 EUR (Haushalt 2021/2022, THH 75, I11243650514).

b) Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

Wo werden die Mittel veranschlagt/gebucht?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	I36505200901 TEK, Investitionszuschuss BFS PC_GR_51_3	Sachkonto 78180000 Investitionszuweisungen an übrigen Bereich	HH-Plan 2023/2024	2.520.000 EUR
				2.520.000 EUR

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.